

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 13.12.2011

14 Jahresabschluss zum 31.12.2009 (500/2011)

1. Der Rat nimmt den Jahresabschluss der Stadt Erftstadt zum 31.12.2009 in der korrigierten Fassung vom 14.11.2011 zur Kenntnis. Das weitere Verfahren richtet sich nach Vorlage V437/2011.
2. Der Rat beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.946.871,99 EUR wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)